



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**
Friedrich-Rüder-Straße 2
26135 Oldenburg
KONTAKT: Frank Mauritz
TELEFON: 0441/8009 - 1309 oder 0151/423 00 641
TELEFAX: 0441/8009 - 1399
E-MAIL: presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 12 vom 12. April 2022

Fahrzeugkontrollen in Oldenburg – gefälschte Ausweise und Drogen sichergestellt

- Vorlage von gefälschten Ausweisen
- Mit Cannabis im Gepäck: Rückkehr einer Familie aus Kurzurlaub in Amsterdam
- Jugendliche haben Cannabis-Kuchen dabei



Elf Cannabis-Muffins, gefunden vom Zoll in einem PKW mit drei jugendlichen Insassen, Bild: ZOLL

Oldenburg: Zum Ende der vergangenen Woche kontrollierte der Zoll gemeinsam mit der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland Fahrzeuge des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet. Es kam zu mehreren Aufgriffen von Betäubungsmitteln und vier Ausweisfälschungen konnten aufgedeckt werden.

Bereits am Donnerstag (07. April 2022) geriet ein Kleinbus mit neun Insassen in eine nähere Kontrolle von Zoll und Polizei. Nach Befragung konnten sich lediglich vier Personen vor Ort ausweisen. Die Kontrollbeamten setzten zu Nachermittlungen

an, um eindeutige Identitätsfeststellungen treffen zu können. In diesem Zusammenhang konnten vier Totalfälschungen bei den Ausweisdokumenten der neun Fahrzeuginsassen ausgemacht werden. Die Dokumente wurden sichergestellt.

Am gleichen Tag kam es im Stadtteil Bürgerfelde zur Kontrolle eines PKW, der mit einer vierköpfigen Familie besetzt war.

„Schon in der ersten Kontaktaufnahme mit meinen Kollegen gaben die kontrollierten Personen an, von einem Kurzurlaub aus Amsterdam zurückzukehren und cannabishaltige Produkte mitzuführen,“ so Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg, zum Kontrolleinstieg.

Bereitwillig wurden eine Haschisch-Zigarette und ein Cannabis-Kuchen an die Zöllner herausgegeben. Auf die nun folgende Einleitung eines Strafverfahrens wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz reagierte die Familie sichtlich überrascht. Offensichtlich wurde die Einfuhr der Drogen aufgrund der geringen Menge und wegen des Eigenbedarfs fälschlich als legal eingestuft.

Ebenfalls in Bürgerfelde kam es vergangenen Sonntag (10. April 2022) zur Kontrolle eines Fahrzeugs, dass mit drei Jugendlichen (17 bis 18 Jahre) besetzt war.

Nur sehr zögerlich gaben Sie gegenüber den Beamten zu, drei Haschisch-Kuchen mitzuführen. Im weiteren Kontrollverlauf räumten sie sichtlich nervös ein, aus den Niederlanden eingereist zu sein und dort Drogen konsumiert zu haben.

Da ihre Nervosität nicht nachließ und die zwei Beifahrer zusätzlich den offensichtlichen Eindruck erweckten, unter Drogeneinfluss zu stehen, wiederholten die Kontrollbeamten mehrfach ihre Frage nach weiteren Betäubungsmitteln im Fahrzeug; diese wurden stets einstimmig verneint.

Die Absuche des Zolls förderte jedoch schnell weitere acht Haschisch-Kuchen unter der Mittelarmlehne der Rücksitzbank des PKW zu Tage. Auch in diesem Zusammenhang wurde ein Strafverfahren eingeleitet.